

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich

131

Jahrgang 2025, 8. Stück

Ausgegeben am 30. September 2025

Inhalt	Seite
Rechtliches	
Kundmachungen des Präsidiums der Generalsynode und der Synode A.B.	132
Nr. 149 – Einberufung der Generalsynode und der Synode A.B. – Dezember 2025	132
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	132
Nr. 150 – Evangelischer Verein für Bildung und Entfaltung Linz: Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein	132
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.	133
Nr. 151 – Kollektenplan für das Kirchenjahr 2025/2026	133
Personalia	
Wahlergebnisse	134
Nr. 152 – Bekanntmachung zur Wahl zur Mitarbeiter/innenvertretung für den Wahlbereich H.B. am 6. Juni 2025 – Ergebnisse	134
Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen	135
Nr. 153 – Kirchenmusikalische D-Prüfung von Andreas Lehmann-Wermser	135
Stellenausschreibungen A.u.H.B.	135
Nr. 154 – Ausschreibung der Stelle der Referentin bzw. des Referenten der Bischöfin	135
Bestellungen und Zuteilungen A.B.	136
Nr. 155 – Bestellung von MMag. ^a Alexandra Battenberg	136
Nr. 156 – Bestellung von Mag. Benjamin Battenberg	136
Mitteilungen	
Nr. 157 – Kollektenaufruf für den 3. Sonntag im Oktober, 19. Oktober 2025: Österreichische Bibelgesellschaft	137
Nr. 158 – Kollektenaufruf für den Drittletzen Sonntag des Kirchenjahres, 9. November 2025: Martin-Luther-Bund in Österreich	137
Nr. 159 – Österreichischer Nationalfeiertag – 26. Oktober 2025	138

Rechtliches**Kundmachungen des Präsidiums der Generalsynode und der Synode A.B.****Nr. 149****Einberufung der Generalsynode und der Synode A.B. – Dezember 2025**

Über Beschluss des Kirchenpresbyteriums A.u.H.B. vom 14. November 2024 beruft das Präsidium der Generalsynode hiermit die

4. SESSION DER XVI. GENERALSYNODE
für Sonntag, den **7. Dezember 2025** in St. Pölten ein.

Über Beschluss des Kirchenpresbyteriums A.B. vom 14. November 2024 beruft das Präsidium der Synode A.B. hiermit die

4. SESSION DER 16. SYNODE A.B.
im Anschluss an die 4. Session der XVI. Generalsynode in St. Pölten ein.

Der Synodeneröffnungsgottesdienst findet am Sonntag, dem **7. Dezember 2025** abends statt. Die Sitzung der Synode A.B. endet am Mittwoch, dem 10. Dezember 2025.

Nähere Informationen über die Tagesordnungen werden den Abgeordneten zur Generalsynode und zur Synode A.B. zeitgerecht zugehen.

Es wird gebeten, bei der Terminplanung der Superintendenzen diese Termine für allfällige Anträge, Nominierungen etc. zu beachten.

Mag.^a Ingrid Monjencs, BTh
Präsidentin der Generalsynode und Synode A.B.

(Zl. SY-SGSo1-002194/2025)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.**Nr. 150****Evangelischer Verein für Bildung und Entfaltung Linz: Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein**

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. hat in seiner Sitzung vom 3. September 2025 den „Evangelischen Verein für Bildung und Entfaltung Linz“ gemäß Art. 69 KV als evangelisch-kirchlichen Verein anerkannt. Der Verein ist im Zentralen Vereinsregister zu ZVR-Zahl 1218643547 erfasst.

(Zl. BI-SKT24-002802/2025)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.

Nr. 151

Kollektenplan für das Kirchenjahr 2025/2026

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. hat den unten wiedergegebenen Kollektenplan für das Kirchenjahr 2025/2026 erstellt. Das Kirchenpresbyterium A.B. hat die Pflichtkollekten für die Kirche A.B. für verbindlich erklärt.

Bei den Überweisungen ans Kirchenamt sind jeweils die neue, **für jede Kollekte** in der Tabelle **angegebene Zahlungsreferenz** und die IBAN AT83 3200 0000 0065 7510 anzugeben.

07.12.2025	2. Sonntag im Advent	Studierendenheim Wilhelm-Dantine-Haus Zahlungsreferenz: KPO125	Pflichtkollekte
08.02.2026	Sexagesimae	Evangelischer Bund in Österreich Zahlungsreferenz: KE0125	Empf. Kollekte
01.03.2026	Reminiszer	Ökumene Zahlungsreferenz: KE0225	Empf. Kollekte
15.03.2026	Laetare	Evangelische Kindergärten und Schulen Zahlungsreferenz: KPO225	Pflichtkollekte
05.04.2026	Ostersonntag	Baukollekte Zahlungsreferenz: KPO325	Pflichtkollekte
26.04.2026	Jubilate	Evangelische Frauenarbeit Zahlungsreferenz: KPO425	Pflichtkollekte
03.05.2026	Kantate	Kirchenmusik Zahlungsreferenz: KPO525	Pflichtkollekte
	Konfirmation	Evangelische Jugend Zahlungsreferenz: KPO625	Pflichtkollekte
31.05.2026	Trinitatis	Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit Zahlungsreferenz: KPO725	Pflichtkollekte
07.06.2026	1. Sonntag nach Trinitatis	Presseverband Zahlungsreferenz: KE0325	Empf. Kollekte
12.07.2026	6. Sonntag nach Trinitatis	Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau Zahlungsreferenz: KE0425	Empf. Kollekte
09.08.2026	10. Sonntag nach Trinitatis	Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Zahlungsreferenz: KE0525	Empf. Kollekte
23.08.2026	12. Sonntag nach Trinitatis	Brot für die Welt Zahlungsreferenz: KPO825	Pflichtkollekte
20.09.2026	3. Sonntag im September	Dr.-Wilhelm-Dantine-Stipendienfonds Zahlungsreferenz: KE0625	Empf. Kollekte
	Erntedank	Diakonie Österreich Zahlungsreferenz: KPO925	Pflichtkollekte
18.10.2026	3. Sonntag im Oktober	Österreichische Bibelgesellschaft Zahlungsreferenz: KP1025	Pflichtkollekte
	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Verein Zahlungsreferenz: KP1125	Pflichtkollekte
08.11.2026	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Martin-Luther-Bund Zahlungsreferenz: KE0725	Empf. Kollekte

1. Alle Empfänger/innen von Kollekten werden gebeten, die **Kollektenuufrufe spätestens zwei Monate** vor dem entsprechenden Termin an den Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. Bischof Mag. Michael Chalupka (bischof@evang.at) und ab 9. November 2025 an die Vorsitzende des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. Bischöfin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Cornelia Richter (bischoefin@evang.at) zu übersenden.
2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum gesetzt. Pflichtkollekten sind auch diejenigen Kollekten, die zum angegebenen Sonntag bzw. Anlass in Predigtstellen und Predigtstationen gesammelt werden.
3. Die Kollekte des Reformationsgottesdienstes ist immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des Schülergottesdienstes. **Auch die anderen Pflichtkollekten betreffen stets die gesamte Kollekte des Hauptgottesdienstes, inklusive Predigtstellen und Predigtstationen.**
4. Damit der Kollektenplan auch während des Urlaubes der Pfarrerin/des Pfarrers eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlaubsseelsorger/innen eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden können.
5. Alle Pflichtkollekten und die empfohlenen Kollekten sind direkt und umgehend an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche A.u.H.B. abzuführen. **Das Kirchenamt A.u.H.B. ist beauftragt, nicht abgeführte Pflichtkollekten einzumahlen.** Für die vereinfachte Zuordnung und automatisierte Verbuchung der eingehenden Kollekten sind bei der Überweisung korrekte Angaben notwendig: **Empfänger: Evangelische Kirche A.u.H.B., IBAN: AT83 3200 0000 0065 7510, Verwendungszweck: angegebene Zahlungsreferenz** (KPxxxx bzw. KExxxx - siehe Tabelle).
6. Findet an den o.g. Sonn- bzw. Feiertagen mit Pflichtkollekte kein Gottesdienst statt, ist eine Leermeldung an das Kirchenamt (kassa@evang.at) zu schicken.

(Zl. WI-KOLO1-002261/2025)

Personalia

Wahlergebnisse

Nr. 152 Bekanntmachung zur Wahl zur Mitarbeiter/innenvertretung für den Wahlbereich H.B. am 6. Juni 2025 – Ergebnisse

Anzahl der Wahlberechtigten:	21
Abgegebene Stimmzetteln:	16
davon gültig:	16
davon ungültig:	0
Abgegebene Stimmen:	20

Auf Nicole Dolezal entfielen 12 Stimmen. Sie hat die Wahl angenommen. Das Wahlergebnis wurde an alle Dienststellen übermittelt.

Die Wahlkommission

(Zl. LK-HBO1-002732/2025)

Ordinationen, Ermächtigungen und abgelegte Prüfungen

Nr. 153

Kirchenmusikalische D-Prüfung von Andreas Lehmann-Wermser

Andreas Lehmann-Wermser hat vor der kirchenmusikalischen Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. am 12. Juli 2025 in Oberschützen die kirchenmusikalische D-Prüfung „Klassik“ mit gutem Erfolg bestanden.

(Zl. LK-KIM01-002725/2025)

Stellenausschreibungen A.u.H.B.

Nr. 154

Ausschreibung der Stelle der Referentin bzw. des Referenten der Bischöfin

Die Position:

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche A.u.H.B. ist eine Vollzeitstelle mit Dienstantritt zum 1. Jänner 2026, befristet auf 6 Jahre, zu besetzen. Das Aufgabengebiet ist die Unterstützung der Bischöfin in inhaltlichen, theologischen und repräsentativen Angelegenheiten. Die Bewerbung von evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrern ist möglich. Dazu gehören insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Recherche und Aufbereitung aktueller Themen und fachwissenschaftlicher Diskurse für die kirchliche und theologische Entwicklung
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Stellungnahmen, Vorträgen, Grußworten und medialen Repräsentationsaufgaben der Bischöfin einschließlich ökumenischer und politischer Angelegenheiten
- Inhaltliche Konzeption und Vorbereitung von Veranstaltungen der Evangelischen Kirche A.B., die unter der Verantwortung der Bischöfin stehen, sowie von kleineren Veranstaltungen wie Workshops, Konzerten, Buchpräsentationen oder Podiumsdiskussionen
- Vorbereitung und Redaktion von Publikationen unterschiedlicher Formate

Ihr Profil:

- Sehr gut qualifizierter Studienabschluss, bevorzugt in Evangelischer Theologie
- Interesse an gegenwartsbezogener fachwissenschaftlicher, gemeindepraktischer und ökumenischer Arbeit
- Erfahrung in der Koordination von Projekten und Veranstaltungen im gemeindepraktischen Kontext
- Stilsicheres Vorbereiten der Öffentlichkeitsarbeit in diversen Presseformaten inkl. Homepage und Social Media
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und Teamorientierung
- Hohe Eigeninitiative und Eigenständigkeit, strukturierte und kooperative Arbeitsweise, pragmatisch in der Umsetzung
- Flexibilität und Reisefreudigkeit inkl. sehr guter Fahrpraxis (Führerschein B)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Was wir Ihnen bieten:

- Inspirierendes Arbeitsklima: Sie sind Teil eines engagierten Teams mit hoher Eigenverantwortlichkeit und Kooperationsfreudigkeit.
- Innovatives Arbeitsgebiet: Sie sind vorne mit dabei, wenn wir in Kirchenleitung und in den Gemeinden vor Ort Neues ausprobieren und die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche ernst nehmen.

- Work-Life-Balance: Sie haben flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten und können teilweise auch remote arbeiten.
- Theologische Weiterbildung: Ihre Arbeitsaufgaben sind an der aktuellen theologischen und geisteswissenschaftlichen Forschung orientiert, und wir fördern Ihre Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungsangeboten.
- Gute öffentliche Anbindung: Ihr neuer Arbeitsplatz ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln bequem erreichbar.
- Bezahlung bei Pfarrerinnen und Pfarrern entsprechend dem Kollektivvertrag, ansonsten gilt ein Mindestgrundgehalt von monatlich Euro 2.805,88 brutto mit Bereitschaft zur Überzahlung.
- Bei Pfarrerinnen und Pfarrern wird eine Dienstwohnung gestellt oder der Wohnungskostenzuschuss laut Kollektivvertrag geleistet.

Die Evangelische Kirche bekennt sich zu einer antidiskriminatorischen Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit, Förderung von Frauen und Diversität. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbung:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Auflistung bisheriger Erfahrungen mit Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Zeugnisse

Bitte richten Sie Ihre **Bewerbung bis 15. November 2025** an den Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A.u.H.B., z.Hd. Mag.^a Karin Stangl, E-Mail: bewerbung@evang.at.

(Zl. PE-GAT05-002815/2025)

Bestellungen und Zuteilungen A.B.

Nr. 155

Bestellung von MMMag.^a Alexandra Battenberg

MMMag.^a Alexandra Battenberg wurde gemeinsam mit ihrem Ehemann, Pfarrer Mag. Benjamin Battenberg, gemäß § 33 Abs. 1 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2025 in einem Ausmaß von 30 % auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. St. Pölten bestellt.

(Zl. P 2315; 406/2025 vom 2. September 2025)

Nr. 156

Bestellung von Mag. Benjamin Battenberg

Mag. Benjamin Battenberg wurde gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin MMMag.^a Alexandra Battenberg, gemäß § 33 Abs. 1 OdgA mit Wirkung vom 1. September 2025 in einem Ausmaß von 70 % auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. St. Pölten bestellt.

(Zl. P 2177; 391/2025 vom 27. August 2025)

Mitteilungen

Nr. 157

Kollektenaufruf für den 3. Sonntag im Oktober, 19. Oktober 2025: Österreichische Bibelgesellschaft

Liebe Gemeinde!

Menschen eine Begegnung mit der Bibel ermöglichen – das ist das Ziel aller Angebote der Bibelgesellschaft. Heuer feiern wir „20 Jahre Bibelzentrum“: Mehr als 70.000 Besucher/innen, vor allem junge Menschen, Schulklassen und Gruppen aus Gemeinden wie Konfirmand/inn/en, entdeckten die Welt der Bibel. Heuer verzeichnen wir wieder eine Steigerung bei der Zahl der Besuchergruppen. Alle Besucher erhalten hier altersgerecht didaktisch gut aufbereitete Informationen über die Bibel, ihre Geschichte und ihre Botschaft. Die Rückmeldungen der Lehrpersonen und Gruppenverantwortlichen sind positiv: „Unser Aufenthalt war sehr interessant gestaltet, didaktisch toll aufbereitet, niemals langweilig, sehr gut organisiert und hat allen Kindern, den begleitenden Eltern, der Kollegin und mir sehr gut gefallen! Ein großes Danke an Sie und Ihr Team!“ Dazu gibt es im Bibelzentrum, aber auch in ganz Österreich, Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung und Veranstaltungen für Neugierige und Suchende. Um mehr Menschen zum Lesen der Bibel zu motivieren und sie dabei zu unterstützen, veröffentlicht die Bibelgesellschaft Bibellesepläne und Hilfen zum Lesen der Bibel, beispielsweise den Online-Bibelkurs „Am Punkt.“ oder die Broschüren „Wo ist was in der Bibel?“. Wanderausstellungen und Vortragsangebote sind Angebote für Gemeinden.

Ein wichtiges Dauerprojekt ist die kostenlose Bereitstellung von hunderten Bibelausgaben in verschiedensten Sprachen für Asylwerbende oder für Menschen in Haft. Geflüchtete sowie Asylwerber/innen bitten derzeit vor allem um Bibeln auf Farsi und Arabisch sowie Ukrainisch. Hier unterstützt die Bibelgesellschaft die Gemeinden bei Seelsorge, Glaubenskursen und der Taufvorbereitung. Gefangenenseelsorger/innen erhalten von uns Bibelausgaben in den verschiedensten Sprachen für Insassen in Justizanstalten, denen die Bibel in ihrer schwierigen Situation hilft: „Die Bibel ist Glauben, Gott nahestehen, durchs Lesen innerlich zur Ruhe kommen.“

Diese und andere Projekte sind nur dank der Unterstützung mit Spenden und Kollekten möglich. Ihre Kollekte am Bibelsonntag lässt die Bibel lebendig werden und eröffnet Zugänge zur Bibel – ein ganz und gar evangelisches Anliegen! Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen sehr herzlich!

Dr.ⁱⁿ Jutta Henner

Direktorin Österreichische Bibelgesellschaft

(Zl. WI-KOL16-002580/2025)

Nr. 158

Kollektenaufruf für den Drittletztten Sonntag des Kirchenjahres, 9. November 2025: Martin-Luther-Bund in Österreich

Liebe Schwestern und Brüder!

Der Martin-Luther-Bund fördert die Ausbildung und Fortbildung künftiger Pfarrer/innen, Gemeindepädagog/inn/en sowie Lektor/inn/en. Er tut das mit der Organisation von theologischen Tagungen, Gewährung von Stipendien, Vermittlung von Fachliteratur und Beihilfen für Talare.

Er hilft den Gemeinden auch bei der Anschaffung von Paramenten, Tauf- und Abendmahlsgeräten und Inneneinrichtungsgegenständen für kirchliche Räume, er unterstützt sie bei Renovierungsarbeiten ihrer Kirchen und Gemeindezentren.

Wir danken den Gemeinden für die Kollekte 2024. Mit Ihrer Hilfe konnte evangelischen Pfarrgemeinden in ganz Österreich bei verschiedenen Projekten geholfen werden. Vikar/inn/e/n und Lektor/inn/en unserer Kirche wurden bei der Finanzierung des Ersttalarers unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Zentralstelle in Erlangen konnte auch unseren Partnerkirchen und -gemeinden in Rumänien, der Slowakei und Ungarn geholfen werden.

„Herberge sein“ – unter dieses Motto stellt der Martin-Luther-Bund seine „Diasporagabe“ des Jahres 2025. Sie ist einem Projekt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kirgistan (ELKK) gewidmet, die durch den Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses sowohl Gastgeber – „Herberge“ – für gemein-

nützige und soziale Projekte sein und gleichzeitig durch die Mieteinnahmen größere finanzielle Unabhängigkeit und Sicherheit erwirtschaften möchte. Die ELKK betreibt eine aktive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch zahlreiche andere diakonische Aktivitäten (z.B. ein Altenheim, eine Förderklasse für Kinder mit Behinderungen u.a.).

Wir bitten Sie ganz herzlich, unsere Arbeit auch weiterhin durch Ihre Kollekte und Spenden zu unterstützen und danken dafür.

Ihr Pfarrer Mag. Jörg Lusche
Bundesobmann

(Zl. WI-KOL18-002788/2025)

Nr. 159

Österreichischer Nationalfeiertag – 26. Oktober 2025

Alle Pfarrgemeinden werden gebeten, die Bedeutung dieses Tages durch eine entsprechende Beflaggung der Kirchen und kirchlichen Gebäude hervorzuheben und im Rahmen der an diesem Feiertag oder am vorausgehenden Sonntag stattfindenden Gottesdienste in den Predigten in geeigneter Weise auf den Nationalfeiertag hinzuweisen und auch im Gebet unserer österreichischen Heimat zu gedenken.

(Zl. LK-ALLO1-002803/2025)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen und dgl. – auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten – sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden – Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen – Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen – Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig – In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen – Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgeschwister, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgeschwister dem Pfarramt mitzuteilen.

Medieninhaber: Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich

Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Bischof Mag. Michael Chalupka

Adresse: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien – Telefon: +43 59 1517 00 – E-Mail: office@evang.at

Erscheint in digitaler Form auf <https://kirchenrecht.at/>
